

Allgemeine Geschäftsbedingungen von vivify consulting services

1. Allgemeines

Sämtliche Angebote, Lieferungen und/oder Leistungen von vivify consulting services Christina Schmickl (nachfolgend vivify) erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) in der jeweils bei Vertragsschluss gültigen Fassung.

2. Angebote und Auftragsbestätigung

Grundlage für die von vivify zu erbringenden Leistungen ist der vom Auftraggeber (nachfolgend Kunde) erteilte Auftrag sowie die von diesem zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen.

Aufträge des Kunden bedürfen der Schriftform (auch elektronisch möglich, per E-mail, Internet oder Telefax).

3. Leistungen von vivify

Die von vivify gegenüber dem Kunden zu erbringenden Leistungen sind in einem separaten Vertrag zu regeln und näher zu spezifizieren.

vivify verpflichtet sich, die für den Kunden im Vertrag vereinbarten Leistungen in der vereinbarten Qualität und zu den vereinbarten Terminen zu erbringen. Ein bestimmter Erfolg, insbesondere das Eintreten etwaiger Prognosen, wird nicht geschuldet.

Ist vivify aufgrund selbst zu vertretender Gründe nicht in der Lage, die vereinbarten Leistungen fristgemäß zu erbringen, so ist der Kunde berechtigt, aber auch verpflichtet, vivify eine angemessene Frist zur Nachbesserung zu setzen, die den Zeitraum von drei Wochen nicht unterschreiten darf.

Wird der Beginn der Ausführung einer Leistung verzögert oder treten während der Ausführungen Verzögerungen oder Unterbrechungen aufgrund von Umständen ein, die in der Sphäre des Kunden liegen, so verlängern sich die festgelegten Termine in einem angemessenen Umfang, mindestens jedoch um den Zeitraum der Verzögerung.

Von vivify nicht verschuldete Hindernisse bei der Leistungserstellung oder -erbringung, wie z.B. höhere Gewalt, Streiks, Betriebs- oder Lieferstörungen, Verkürzung oder Ausfall der Arbeitszeit, Transporterschwernisse sowie behördliche Eingriffe bewirken eine angemessene Verlängerung der Lieferfristen und -termine. Die Frist verlängert sich mindestens um den Zeitraum der eingetretenen Verzögerung.

vivify kann sich zur Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber dem Kunden sachverständiger Dritter bedienen.

Der Kunde ist mit einer Übermittlung von Daten und Informationen per Email bis auf schriftlichen Widerruf einverstanden.

Zustellungen von vivify an den Kunden oder andere postalische Sendungen erfolgen an die im Vertrag genannte Anschrift, anderenfalls an die vom Kunden zuletzt schriftlich mitgeteilte und von vivify bestätigte Anschrift.

vivify ist nicht verpflichtet, im Zuge eines Auftrages/Projekt es entstandene bzw. generierte Daten und/oder Unterlagen über das Ende eines Projekt es hinaus zu speichern oder sonst für den Kunden verfügbar zu halten.

Änderungen von Leistungen, Arbeitsergebnissen und Schöpfungen, vor allem an Werken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes, sind nur mit Zustimmung von vivify bzw. des Urhebers zulässig.

4. Kundendaten und Daten Dritter

vivify ist nicht verpflichtet, die vom Kunden übermittelten Daten auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen oder daraufhin, ob diese in Rechte Dritter eingreifen oder gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen.

Gleiches gilt für Daten, welche ein Dritter für den Kunden an vivify übermittelt.

Bei Daten, die vivify von einem dritten Dienstleister, z.B. aufgrund vorangegangener Analysen zur Verfügung gestellt werden, ist der Kunde verpflichtet, diese auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

Der Kunde kann von vivify weder zutreffende Ergebnisse, noch das Erreichen eines bestimmten Vertragszweckes verlangen, wenn vivify falsche oder unvollständige Daten überlassen werden. vivify haftet weder für fehlerhaft überlassene, noch für unvollständige Daten, ebenso nicht für ein falsches Ergebnis aufgrund dieser Daten.

5. Datenschutz

vivify hält die Regeln des gesetzlichen Datenschutzes ein und verpflichtet sich, alle Erfüllungsgehilfen, die mit der Abwicklung eines Vertrages mit einem Kunden betraut sind, zum Einhalt dieser Vorschriften anzuhalten.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, vivify nach besten Kräften zu unterstützen und bei der Erfüllung des Auftrages mitzuwirken. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, vivify alle zur Erfüllung vertraglicher Pflichten erforderlichen Unterlagen, Daten und Informationen in der erforderlichen Form zur Verfügung zu stellen und über alle für die Abwicklung eines Auftrages relevanten Umstände zu informieren.

7. Haftung

Für etwaige Schäden haftet vivify für sich und ihre Erfüllungsgehilfen – gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich unerlaubter Handlung – nur, falls vivify oder ihre Erfüllungsgehilfen eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzen oder der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von vivify oder ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.

Bei technischen Störfällen (z.B. Ausfall der PC-Hardware, Störungen im Bereich der Internetverfügbarkeit oder der Datenübermittlung im Internet) haftet vivify ebenso nur, wenn die Störung vorsätzlich oder grob fahrlässig von vivify verschuldet wurde. vivify verpflichtet sich jedoch bei technischen Störungen, die Fremdleistungen eines dritten Dienstleisters betreffen (z.B. Internet-Standleitungen) im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür Sorge zu tragen, dass diese Störungen unverzüglich behoben werden.

Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung von vivify auf solche typischen Gefahren begrenzt, die für vivify zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren. Diese Haftungsbegrenzung gilt auch für den Schadensumfang.

vivify haftet gegenüber dem Kunden nur bis zu dem im Auftrag genannten Höchstbetrag (Haftungshöchstgrenze).

8. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle angegebenen Preise enthalten keine Umsatzsteuer.

Mangels abweichender Vereinbarung ist bei Auftragsbestätigung 1/3 der Vergütung zur Zahlung fällig. vivify ist nach eigenem Ermessen berechtigt, Teilabrechnungen vorzunehmen und Kostenvorschüsse zu verlangen. Die Fortsetzung des Auftrags kann von der Erbringung des Vorschusses abhängig gemacht werden.

Mehrkosten, die auf einer nachträglichen Änderung oder Anpassung des Auftrages beruhen, werden ausschließlich vom Kunden getragen.

Spesen (z.B. für Reisen, Übernachtungen) sind gesondert zu vergüten.

Die vereinbarte Gesamtvergütung gebührt vivify auch dann zur Gänze, wenn die Erfüllung des Auftrages aus Gründen unterbleibt, die nicht in der Sphäre von vivify gelegen sind.

Hat der Kunde Einwendungen gegen berechnete Forderungen, sind diese innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung bezeichneten Anschrift zu erheben. Anderenfalls ist die Berechnung als zutreffend zu betrachten und gilt dem Grunde und der Höhe nach durch den Kunden als zugestanden.

Zahlungen sind, sofern nicht anders vereinbart, mit Rechnungserhalt fällig. Ein Abzug wie Skonto o.ä. wird nicht gewährt. Rechnungen sind in vollem Umfang fällig und spätestens binnen von 8 Tagen auszugleichen, sofern kein anderes Zahlungsziel vereinbart wird.

9. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Auftrages bleiben sowohl sämtliche Unterlagen, als auch alle geistigen Inhalte Eigentum von vivify. Kommt der Kunde mit seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag in Verzug, ist vivify berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und das Eigentum heraus zu verlangen. Im Falle des Rücktrittes dürfen geistige Inhalte und/oder auf elektronischen Datenträgern festgehaltene Ergebnisse keine weitere Verwendung finden und sind zu löschen.

vivify kann dem Kunden an allen Leistungen, Arbeitsergebnissen und Schöpfungen, vor allem an Werken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes, wie insbesondere an sämtlichen Texten, Graphiken, Bildern, Layouts, Ideen, Konzepten etc. ein Nutzungsrecht einräumen. Die Erklärung hat schriftlich zu erfolgen. Der sachliche Umfang dieses Nutzungsrechtes richtet sich jeweils nach dem Zweck des einzelnen Auftrages bzw. der einzelnen Maßnahme. Der Erwerb jeglicher Nutzungs- und Verwertungsrechte durch den Kunden erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung sämtlicher fälliger Rechnungen an vivify. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Kunde nur auf jederzeitigen Widerruf zur Nutzung berechtigt.

vivify ist bei Zahlungsverzug berechtigt, die Unterlassung jeglicher Nutzung von bereits erbrachten Leistungen zu verlangen.

10. Rücktrittsrecht

vivify ist berechtigt, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären, wenn (1) der Kunde gegen eine nicht bloß unwesentliche vertragliche Pflicht verstößt und diesen Verstoß trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht beseitigt, wobei der mehrmalige Verstoß gegen auch bloß unwesentliche vertragliche Pflichten als wesentliche Vertragsverletzung zu werten ist (2) die Leistung aus von vivify nicht zu vertretenden Gründen nicht erbracht werden kann, (3) über den Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels kostendeckenden Vermögens nicht eröffnet wird (4) ein Ereignis höherer Gewalt eintritt, welches vivify an der Erbringung der Leistung hindert, oder (5) sonst ein Grund vorliegt, der es vivify erheblich erschwert, seine Leistungen zu erbringen.

Der Kunde ist zum Rücktritt aus dem Vertrag berechtigt, wenn die Lieferfrist unangemessen lange überschritten worden ist - hier gilt die individuell vereinbarte Lieferfrist als Richtwert - und eine vom Kunden schriftlich mitgeteilte, angemessene Nachfrist nicht eingehalten werden konnte.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Leistungen ist Frankfurt am Main.

12. Schriftformerfordernis

Änderungen und Ergänzungen der vertraglichen Regelungen zwischen dem Kunden und vivify sind nur wirksam, wenn sie schriftlich niedergelegt sind. Eine Kündigung des Vertrages oder eine nachträgliche Fortsetzung des bereits beendeten Vertrages, bedarf ebenfalls der Schriftform und ist anderenfalls unwirksam.

13. Änderungen

Abweichungen von einzelnen Regelungen dieser AGB sind im jeweils zu regelnden Ausnahmefall im Voraus schriftlich durch vivify zu bestätigen. Insbesondere sind Vereinbarungen, die diese Bedingungen abändern, erweitern oder aufheben, nur dann gültig, wenn es sich um eine von uns schriftlich genehmigte Änderung handelt.

14. Schlussbestimmungen

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen vivify und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Gleiches gilt, wenn Vertragsbestandteile, die auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verweisen, unwirksam oder nichtig werden.

An die Stelle der unwirksamen, nichtigen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine wirksame und durchführbare Regelung treten. Diese neue Regelung soll das bewirken, was von vivify mit der unwirksamen, nichtigen oder undurchführbaren Regelung beabsichtigt war. Der Regelungsgehalt soll dem der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommen und diesen in rechtlich zulässiger Weise festschreiben.

Kann die fehlerhafte Bestimmung nicht ohne Weiteres ersetzt werden, tritt an deren Stelle eine gemeinsam vereinbarte Regelung der Vertragsparteien, die dem wirtschaftlich gewollten Ziel der Parteien und dem Vertragszweck möglichst nahe kommt. Es gilt das, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und dem Zweck des Vertrages gewollt haben. Im Streitfall hat das gemäß Ziffer 11 zuständige Gericht oder eine zwischen den Parteien einvernehmlich zu benennende Schiedsstelle zu entscheiden.